

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und auch der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt und geprüft. Im Ergebnis dessen wurde der Entwurf erarbeitet.

Der vorgenannte Entwurf wird erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Einsicht- und Stellungnahme.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des FNP erfolgt auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller und zusätzlich in den Aushangkästen der Gemeinde Harbke.

Ebenso werden die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Durchführung der öffentlichen Auslegung informiert. Ihnen wird damit die Möglichkeit der Kontrolle gegeben, ob in den ausgelegten Entwurfsunterlagen ihre Belange hinreichend berücksichtigt werden.

Hinweis:

Der Gemeinderat Wefensleben hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 der vorliegenden Entwurfsfassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben/der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein- Stimmen Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt (Wienert)	FDL (Kampe)	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
----------------------------	--------------------	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

29.03.2023

(Frenkel)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -